

AOK PLUS Bonusprogramm

Hinweis zum Datenschutz und Teilnahmebedingungen (Stand: Januar 2024)

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Teilnahme am AOK PLUS Bonusprogramm ist freiwillig. Mit Abgabe der unterschriebenen Teilnahmeerklärung erheben und verarbeiten wir Ihre Daten, um unsere Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) i. V. m. § 65 a SGB V und § 19 a der Satzung der AOK PLUS für die Durchführung des AOK PLUS Bonusprogramms der AOK PLUS zu erfüllen. Die Angabe Ihrer Steuer-ID hat den Zweck, der zuständigen Finanzbehörde nach § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) eine Beiträgerstattung übermitteln zu können. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zum Ausschluss vom AOK PLUS Bonusprogramm führen. Die mit „*“ gekennzeichneten Angaben sind freiwillig und erlauben uns, bei Fragen und allen Belangen der Krankenversicherung schnell und unbürokratisch Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Ihr Einverständnis zur Nutzung können Sie ohne nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung. Ihr Widerrufsrecht können Sie gegenüber der AOK PLUS, Sternplatz 7, 01067 Dresden wahrnehmen, alternativ per E-Mail an service@plus.aok.de. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter plus.aok.de/datenschutzrechte. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AOK PLUS, Sternplatz 7, 01067 Dresden oder unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@plus.aok.de.

ALLGEMEINES

Produktbeschreibung

Im AOK PLUS Bonusprogramm erhalten Sie Bonuspunkte für viele Aktivitäten aus den Themenfeldern Bewegung, Früherkennung/Vorsorge, Impfungen und Engagement. Diese Bonuspunkte können Sie flexibel für die Erstattung von PLUS-Leistungen nutzen oder als Geldprämie auszahlen lassen. Die Teilnahme ist digital über die AOK Bonus-App oder das Onlineportal „Meine AOK“ möglich. Alternative dazu ist die klassische Papierform – mit Teilnahmeerklärung und Bonusheft. Kinder bis 14 Jahre nehmen ausschließlich in Papierform teil.

Teilnehmerkreis

Mitmachen können alle Versicherten der AOK PLUS.

Teilnahme erklären/Teilnahmebeginn

Ihre Teilnahme erklären Sie über die AOK Bonus-App bzw. im Onlineportal "Meine AOK" oder schriftlich mit der Teilnahmeerklärung. Sie nehmen frühestens mit Beginn Ihrer Versicherung bei der AOK PLUS teil, ansonsten

- mit dem Tag der Anmeldung über die AOK Bonus-App bzw. das Onlineportal "Meine AOK" oder
- mit dem von Ihnen gewählten Datum oder
- zum Tag des Posteingangs der Teilnahmeerklärung bei der AOK PLUS.

Als Alternative dazu erkennen wir das Einreichen des Bonusheftes als Erklärung der Teilnahme an. Familienversicherte Kinder unter 15 Jahren werden von ihren Sorgeberechtigten per Teilnahmeerklärung angemeldet und erhalten ein eigenes Bonuskonto. Verantwortlich für das AOK PLUS Bonusprogramm des Kindes bleibt der Sorgeberechtigte.

Ende der Teilnahme/Widerruf

Sie können die Teilnahme jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form über die AOK Bonus-App bzw. im Onlineportal "Meine AOK" zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Fristen sind nicht einzuhalten. Sofern Sie noch keine Bonuspunkte eingelöst haben, können Sie die Teilnahme am AOK PLUS Bonusprogramm innerhalb von 14 Tagen nach erfolgreicher Anmeldung schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) widerrufen. Außerdem erlischt die Teilnahme mit dem Ende der Versicherung bei der AOK PLUS.

Gleichzeitige Teilnahme an anderen Angeboten

Die gleichzeitige Teilnahme am AOK PLUS Bonusprogramm und dem Wahltarif AOK PLUS aktiv ist nicht möglich.

Aktivitäten mit Bonusanspruch; Höhe der Bonuspunkte; anerkannte Nachweise

Sie erhalten Bonuspunkte für Aktivitäten nach § 65 a Absatz 1 SGB V. Das sind:

- die Untersuchung zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (500 Pkt.)
- empfohlene Schutzimpfungen nach § 20 i Abs. 1 SGB V oder § 20 i Abs. 3 SGB V (je 500 Pkt.)
- Gesundheitsuntersuchung nach § 25 Abs. 1 SGB V (z. B. Check-Up) (500 Pkt.)
- eine empfohlene Krebsfrüherkennungsuntersuchung nach § 25 Abs. 2 SGB V (500 Pkt.)
- das Neugeborenen-Hörscreening (500 Pkt.)
- Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen nach § 26 Abs. 1 SGB V i. V. m. der entsprechenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) (500 Pkt.)
- alle 3 Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U3 (1.500 Pkt.)
- jede weitere Kindervorsorgeuntersuchung („U-Untersuchung“) (500 Pkt.)

Darüber hinaus erhalten Sie bei der AOK PLUS zusätzlich Bonuspunkte für Aktivitäten nach § 65 a Absatz 1 a SGB V:

- zusätzliche Schutzimpfungen nach § 10 Abs. 4 und 5 Satzung der AOK PLUS mit Ausnahme von Reiseschutzimpfungen (500 Pkt.)
- Zahnvorsorgeuntersuchung nach § 55 Abs. 1 Satz 4 SGB V
 - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für beide halbjährlichen Untersuchungen (500 Pkt.)
 - ab vollendetem 18. Lebensjahr jährlich (500 Pkt.)
- eine professionelle Zahnreinigung oder eine professionelle Zahnreinigung für Multibrackets nach § 11 c Satzung der AOK PLUS (500 Pkt.)
- Untersuchungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge einmalig (500 Pkt.)
- Teilnahme an einem Nichtraucherkurs, auch online (500 Pkt.)
- eine Eignungs- bzw. Tauglichkeitsuntersuchung (500 Pkt.)
- die Kinder- und Jugendgesundheitsuntersuchungen U10, U11, J2 nach § 11 g Satzung der AOK PLUS (je 500 Pkt.)
- eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung, um kardiale und orthopädische Erkrankungen zu verhüten, frühzeitig zu erkennen und ihre Verschlimmerung zu vermeiden - eine ärztliche Bescheinigung durch einen zugelassenen Vertragsarzt mit der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ ist erforderlich (500 Pkt.)
- Hautcheck nach § 11 j Satzung der AOK PLUS (500 Pkt.)
- aktive Teilnahme an einer Sportveranstaltung (500 Pkt.)
- Erreichen eines Sportabzeichens (500 Pkt.)
- die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme am Hochschul- bzw. Betriebssport (1.000 Pkt.)
- die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio (1.000 Pkt.)
- Kauf eines Fitnesstrackers, der am Körper getragen wird (1.000 Pkt.)
- Knochenmarktypisierung (1.000 Pkt.)
- eine Blut- oder Plasmaspende (1.000 Pkt.)

Bonuspunkte erhalten Sie für das Jahr, in dem die Aktivität stattgefunden hat, z. B. in dem Sie eine Impfung erhalten oder Blut gespendet haben.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Aktivitäten nachweisen und mit Datum bestätigen lassen, z. B. vom Arzt/von der Ärztin, dem Anbieter, dem Veranstalter etc. Alternativ werden auch Teilnahmebestätigungen anerkannt (z. B. Mitgliedschaftsbescheinigung oder Urkunde). Eine auf Ihren Namen ausgestellte Rechnung dient als Nachweis beim Kauf eines Fitnesstrackers. Außerdem sind weitere Nachweise möglich, z. B. Impfausweis, Zahnbonusheft oder U-Heft für Kinder. Bei der Knochenmarktypisierung dient der Spenderausweis als Bestätigung.

Termin zum Einreichen der Nachweise

Bitte übermitteln Sie die Nachweise eines Kalenderjahres bis spätestens 31.03. des Folgejahres an die AOK PLUS.

Bonus in Geldprämie umwandeln

Ihre Bonuspunkte können Sie jederzeit ab einer Punktzahl von 500 Punkten in Geldprämien umwandeln. Dabei entsprechen 100 Bonuspunkte dem Wert von 1 EUR. Sie veranlassen die Überweisung der Geldprämie auf Ihr Bankkonto direkt mit der AOK Bonus-App bzw. im Onlineportal "Meine AOK" oder mit dem Bonusheft. Bonuspunkte können in die Folgejahre übertragen werden.

Bonus als PLUS-Leistung nutzen

Ihre Bonuspunkte können Sie jederzeit für die Erstattung bestimmter privater Gesundheitsleistungen – im Folgenden PLUS-Leistungen genannt – nutzen. Dabei entsprechen 100 Bonuspunkte dem Wert von 2 EUR. Die Erstattung überweisen wir auf Ihr Bankkonto.

Laden Sie einfach ein Foto des auf Ihren Namen ausgestellten Zahlungsbelegs (z. B. Quittung oder Rechnung) über die AOK Bonus-App bzw. das Onlineportal „Meine AOK“ hoch. Alternativ reichen Sie den Beleg zusammen mit dem Bonusheft für das jeweilige Kalenderjahr ein. Liegt der Beleg der AOK PLUS bereits vor (z. B. Rechnung über eine Professionelle Zahnreinigung), genügt eine formlose Information.

In bestimmten Fällen ist es wichtig (z. B. Osteopathie), dass Sie zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung/ein Privatrezept mit Beschreibung der Leistung beifügen.

Anerkannt werden Zahlungsbelege für in Anspruch genommene Leistungen ab 1. Januar 2023. Derselbe Zahlungsbeleg kann nur einmal als PLUS-Leistung eingereicht werden, auch wenn die Kosten dafür noch nicht vollständig erstattet wurden.

Für diese PLUS-Leistungen erhalten Sie eine Erstattung

- erweiterte Zahnprophylaxe und Zahnbehandlung
- Zahnersatz und Zahnkronen
- Brillen und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehkraft
- Hörhilfen
- individuelle Gesundheitsleistungen, insbesondere Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen
- Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der besonderen Therapierichtungen
- Osteopathie (sofern § 11 f der Satzung AOK PLUS erfüllt ist)
- weitere Gesundheitskurse (auch online)
- Mitgliedschaftsbeiträge Sportverein/Fitnessstudio
- Sportveranstaltungen (Start- und Teilnahmegebühren)
- physiotherapeutische Behandlungen (wie z. B. Kinesiotaping)
- Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (am Körper getragen)
- private Zusatzversicherungsverträge nach § 7 Satzung der AOK PLUS
- Babymassage
- Erste-Hilfe-Kurs (auch für Kinder)
- Babyschwimmen
- Schwimmkurse

Wenn Sie PLUS-Leistungen zur Erstattung einreichen, für die Sie gleichzeitig Bonuspunkte beanspruchen (z. B. Professionelle Zahnreinigung), so reduziert sich der erstattungsfähige Betrag um den Geldwert dieser Bonuspunkte. Außerdem erhalten Sie höchstens Ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Ausgenommen von der Erstattung sind Ihre gesetzlichen Zuzahlungen. Das gleiche gilt, wenn die AOK PLUS aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder Ihr Leistungsanspruch noch nicht ausgeschöpft ist.

NUTZUNG „AOK BONUS-APP“ BZW. ONLINEPORTAL "MEINE AOK"

Leistungsumfang

Mit der AOK Bonus-App verwalten Sie das AOK PLUS Bonusprogramm komplett selbst digital (z. B. Teilnahme erklären, Nachweise einreichen, Bonus auszahlen, AOK PLUS Bonusprogramm beenden, Nachrichten erhalten). Alternativ bzw. ergänzend ist es möglich, diese Funktionalitäten im Onlineportal "Meine AOK" zu nutzen.

Nachweise digital einreichen

Ihre Nachweise reichen Sie schnell und bequem über die AOK Bonus-App bzw. das Onlineportal "Meine AOK" ein. Gehen Sie in der Anwendung auf „Aktivität einreichen“, fotografieren Sie den entsprechenden Beleg und laden Sie ihn verbindlich hoch.

Wichtig ist, dass Ihr Name auf dem Foto zu erkennen ist. Bitte ergänzen Sie in den Auswahlfeldern ggf. weitere Angaben wie Datum der Aktivität oder Name des Arztes/der Ärztin etc. Für bestimmte Aktivitäten liegt oft kein geeigneter Nachweis vor (z. B. Hautcheck, Blut- und Plasmaspende, Krebsfrüherkennung). Dann drücken Sie sich einfach den Fotocoupon in der AOK Bonus-App bzw. im Onlineportal "Meine AOK" aus. Ergänzen Sie darauf Ihre Angaben und lassen Sie sich die Aktivitäten mit Datum, Stempel und Unterschrift z. B. vom Arzt/von der Ärztin, dem Anbieter oder dem Blutspendedienst bestätigen. Im Anschluss fotografieren Sie das Dokument und laden es hoch.

Fitnessstracking

Sobald Sie am AOK PLUS Bonusprogramm teilnehmen und die AOK Bonus-App nutzen, können Sie sich jeweils 50 Bonuspunkte pro Tag (an max. 15 Tagen pro Monat) zusätzlich für Fitnessstracking sichern. Fitnessstracking ist die automatische Messung Ihrer Gesundheitsdaten während einer Bewegungseinheit, z. B. beim Joggen oder Wandern. Wichtig ist, dass Sie selbst einen geeigneten Tracker/eine geeignete Fitness-App besitzen. „Geeignet“ meint, dass die relevanten Gesundheitsdaten an die mit der AOK Bonus-App kompatiblen und an diese angebotenen Fitness-Apps übertragen werden. Manuell erfasste Daten erkennen wir nicht an. Sie erhalten 50 Bonuspunkte, wenn Sie während Ihrer Sport- oder Bewegungseinheit einen der folgenden Werte erreicht haben:

- ein Kalorienverbrauch von 150 kcal in mindestens 30 Min., der bei längerer Bewegung ansteigt, z. B. 300 kcal/60 Min. oder
- eine durchschnittliche Herzfrequenz von 120 Schlägen/Min. über einen Zeitraum von mindestens 30 Min. oder
- 10.000 Schritte pro Tag

Bitte öffnen Sie die AOK Bonus-App ein- bis zweimal im Monat. So bleiben Ihre Fitnessdaten aktuell und werden sicher übertragen. Als AOK PLUS informieren wir Sie im Rahmen der Qualitätssicherung rund um das Thema Gesundheit und Bewegung.

Gesundheitsziele mit der App AOK NAVIDA

Ab 18 Jahren ist die Anmeldung in der „AOK NAVIDA“-App möglich. Pro Kalenderjahr können Sie bis zu vier Gesundheitsziele im Wert von je 1.500 Bonuspunkten absolvieren.

Ausschluss bei Betrugsverdacht

Ergibt sich bei Nutzern/Nutzerinnen der AOK Bonus-App bzw. des Onlineportals „Meine AOK“ der begründete Verdacht

- der missbräuchlichen Nutzung der AOK Bonus-App und/oder der Fitnesstracker bzw. der entsprechenden Verarbeitungsprozesse oder
- des Verstoßes gegen die Satzung der AOK PLUS bzw. der Teilnahmebedingungen, z. B. durch Angabe falscher Daten, Manipulation oder Übermittlung ungeeigneter Nachweise,

so schließen wir diese Personen mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am AOK PLUS Bonusprogramm in digitaler Form und der Anerkennung des Fitnessstracking für die Dauer von drei Kalenderjahren aus. Diese Nutzer/Nutzerinnen haben das Recht, vor dem Ausschluss angehört zu werden.

Steuerrechtliche Auswirkungen

Seit dem 1. Januar 2010 werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich stärker berücksichtigt. Ihre Beitragszahlungen werden als Vorsorgeaufwendungen vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Bonuszahlungen an Sie gelten aus Sicht des Finanzministeriums als Beitragserstattung und reduzieren diese Aufwendungen. Für Boni, die Sie in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erhalten (haben), berücksichtigen wir pro Kalenderjahr einen Freibetrag von 150 EUR. Verwenden Sie Ihren Bonus in einem Kalenderjahr ausschließlich für PLUS-Leistungen, bleibt die Summe - auch wenn sie 150 EUR übersteigt - steuerfrei und wird nicht an die zuständige Finanzbehörde übermittelt. Bitte teilen Sie uns Ihre Steuer-ID mit. Das ist wichtig, denn als AOK PLUS haben wir den gesetzlichen Auftrag, Ihre Boni an das Finanzamt zu melden.

Rechtlicher Rahmen/Anpassungen von Satzung und Teilnahmebedingungen

Die rechtliche Grundlage des AOK PLUS Bonusprogramms ist § 65 a SGB V. Die Inhalte bestimmt die Satzung der AOK PLUS. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die AOK PLUS kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung (z. B. auch mögliche Aktivitäten oder die Höhe von Bonuspunkten) anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für Sie jederzeit auf der Homepage der AOK PLUS oder elektronisch im Menüpunkt »Service« ersichtlich.